

AMTSBLATT

für den

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“

mit den Mitgliedsgemeinden

Beetzseeheide (OT Gortz), Brieselang, Groß Kreutz (Havel) (OT Deetz und OT Schmergow), Päwesin,
Roskow (OT Roskow und OT Weseram), Wustermark sowie den Städten Ketzin/Havel und Nauen
in den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark

Jahrgang 29

Nauen, den 28.12.2022

01/2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschluss-Nr.: 01/2022 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Erweiterung der Tagesordnung	3
Beschluss-Nr.: 02/2022 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die 4. Fortschreibung des Trinkwasserversorgungskonzeptes	3
Beschluss-Nr.: 03/2022 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes	4
Beschluss-Nr.: 04/2022 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Erneuerung einer Trinkwasserleitung in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel)	4
Beschluss-Nr.: 05/2022 Tagesordnung	5
Beschluss-Nr.: 06/2022 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021	6

weiter auf Seite 2

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen

Redaktion: Vorstandsvorsteher Thomas Seelbinder

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Das Amtsblatt ist erhältlich für 1,00 Euro + Porto. Schriftliche Bestellungen sind zu richten an:

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen.

Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig.

Alle im Amtsblatt des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ veröffentlichten Beschlüsse der Verbandsversammlung und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen, aus.

Beschluss-Nr.: 07/2022

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Trinkwassergebührensatzung) 7

Beschluss-Nr.: 08/2022

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Schmutzwassergebührensatzung) 8

Beschluss-Nr.: 09/2022

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung) 9

Beschluss-Nr.: 10/2022

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Wirtschaftsplan 2023 10

Beschluss-Nr.: 11/2022

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2023 11

Beschluss-Nr.: 12/2022

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Ermächtigung des Vorstandsvorsitzenden zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023 11

Beschluss-Nr.: 13/2022

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 13

Öffentliche Bekanntmachungen

des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die betriebsfertige Herstellung von öffentlichen Trink- und Schmutzwasseranlagen 15

BESCHLUSS-NR.: 01/2022
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Erweiterung der Tagesordnung

Auf ihrer Sitzung am 12. Mai 2022 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, die Tagesordnung der Sitzung, auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 der BbgKVerf, wie folgt zu erweitern.

Zusätzlich in die Tagesordnung wird aufgenommen der neue TOP 11:

„Beschluss der Verbandsversammlung über die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Kleinen Bergstraße im OT Deetz der Gemeinde Groß Kreuz (Havel)“

Begründung:

In dem bezeichneten Straßenabschnitt finden umfangreiche Reparaturarbeiten des Straßenkörpers statt. Dies war vorher für die Gemeinde nicht ersichtlich. Bei der Trinkwasserleitung handelt es sich um eine AZ- Leitung, deren Auswechslung

geboten ist. Die Angelegenheit duldet keinen Aufschub, um Schaden vom Verband abzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	97
„Ja“ - Stimmen:	97
„Nein“ - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 12. Mai 2022

Guido Müller
 Vorsitzender der
 Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
 Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 02/2022
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die 4. Fortschreibung des Trinkwasserversorgungskonzeptes

Auf ihrer Sitzung am 12. Mai 2022 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ die 4. Fortschreibung des Trinkwasserversorgungskonzeptes, in der Fassung vom 31.03.2022, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	97
„Ja“ - Stimmen:	97
„Nein“ - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 12. Mai 2022

Guido Müller
 Vorsitzender der
 Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
 Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 03/2022
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Auf ihrer Sitzung am 12. Mai 2022 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, in der Fassung vom 31.03.2022, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 97
davon anwesend: 97
„Ja“ - Stimmen: 97
„Nein“ - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 12. Mai 2022

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 04/2022
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Erneuerung einer Trinkwasserleitung
in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel)

Auf ihrer Sitzung am 12. Mai 2022 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, die Trinkwasserleitung in der Kleinen Bergstraße im Ortsteil Deetz der Gemeinde Große Kreutz (Havel) zu erneuern.

Die Maßnahme ist nicht Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2022. Der Investitionsaufwand für diese Maßnahme, welche der WAH in Eigenleistung erbringt, beträgt ca. 120.000,- Euro. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen bei der Erneuerung der Trinkwasserleitungen im OT Niebede der Stadt Nauen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 97
davon anwesend: 97
„Ja“ - Stimmen: 97
„Nein“ - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 12. Mai 2022

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 05/2022

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung
03. Einwohnerfragestunde
04. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.05.2022
05. Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.05.2022 und wesentliche Geschäftsvorgänge
06. Anfragen der Verbandsmitglieder
07. Vorlage und Erläuterung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2021
08. Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021
09. Bericht des Verbandsvorstehers über den Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2022
10. Erörterung der Nachkalkulationen der Gebühren für die Trinkwasser- und Schmutzwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2020 sowie über die Vorkalkulationen der Trink- und Schmutzwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 und 2024
11. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Trinkwassergebührensatzung)
12. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke von Schmutzwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Schmutzwassergebührensatzung)
13. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)
14. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2023
15. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2023
16. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023
17. Beschluss der Verbandsversammlung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
18. Erörterung und ggf. Beschluss zur Umsetzung der Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 12. April 2011 (Fäkalentsorgungssatzung)
19. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

20. Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.05.2022
21. Beschluss der Verbandsversammlung über die Verlängerung der ADL Ketzin - Falkenrehde
22. Anfragen der Verbandsmitglieder
23. Beschluss der Verbandsversammlung über die Zahlung einer Vergütung an den Verbandsvorsteher
24. Festlegung von Kriterien für eine leistungsabhängige Vergütung des Verbandsvorstehers
25. Personalangelegenheiten und Sonstiges

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
„Ja“ - Stimmen:	76
„Nein“ - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24.11.2022

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 06/2022

**der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung
des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021**

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2022 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, auf der Grundlage des erteilten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft den Jahresabschluss 2021 des Verbandes zu genehmigen und den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 527.351 € wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
„Ja“ - Stimmen:	76
„Nein“ - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24.11.2022

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 07/2022**5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Trinkwassergebührensatzung)****Präambel**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18), der §§ 10, 12 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2022 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1**1.**

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Höhe der Verbrauchsgebühr

(1)

Für die Entnahme von Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Abs. 1 auf Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage gezahlt wurde, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Trinkwasser 1,97 Euro, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.“

2.

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2)

Für die Entnahme von Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Abs. 1 auf Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage gezahlt wurde, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Trinkwasser

a. 1,71 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018,

b. 1,69 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020,

c. 1,99 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022.

d. 2,38 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer ab dem 1. Januar 2023.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Abweichend hiervon tritt die Änderung von § 4 Abs. 1 (Art. 1 Nr. 1) zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
„Ja“ - Stimmen:	76
„Nein“ - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24.11.2022

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 08/2022**5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Schmutzwassergebührensatzung)****Präambel**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18), der §§ 10, 12 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2022 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Höhe der Verbrauchsgebühr

(1)

Soweit Schmutzwasser auf einem angeschlossenen Grundstück, für das ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage gezahlt wurde, anfällt und von dort gemäß § 3 in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Schmutzwasser 3,91 Euro.

(2)

Soweit Schmutzwasser auf einem angeschlossenen Grundstück, für das kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung oder Anschaffung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage gezahlt wurde, anfällt und von dort gemäß § 3 in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt, beträgt die Verbrauchsgebühr pro cbm Schmutzwasser 4,99 Euro.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
„Ja“ - Stimmen:	76
„Nein“ - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24.11.2022

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 09/2022**7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014 (Fäkalgebührensatzung)****Präambel**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18), der §§ 10, 12 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in ihrer Sitzung am 24. November 2022 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- „a) für die Benutzungsgebühr der Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben 8,21 €/cbm Schmutzwasser,
- b) für die Benutzungsgebühr der Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen 47,86 €/cbm Klärschlamm.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
„Ja“ - Stimmen:	76
„Nein“ - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24.11.2022

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 10/2022
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über
den Wirtschaftsplan 2023

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 24. November 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzt.

(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

1. Es betragen

	Insgesamt in T€	davon Schmutzwasser in T€	davon Trinkwasser in T€
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	20.995,6	12.693,7	8.301,9
die Aufwendungen	<u>-20.988,2</u>	<u>- 13.136,8</u>	<u>-7.851,4</u>
der Jahresgewinn	7,5	-443,1	450,5
1.2. Im Finanzplan			
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.178,6	2.871,3	2.307,3
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-10.064,0	-5.977,0	-4.079,0
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.036,4	-2.060,4	-976,0
die Einnahmen	2.142,2	810,9	1.331,3
die Ausgaben	-13.100,4	-8.037,4	-5.055,0

2. Es werden festgesetzt

- | | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|
| 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 7.591,8 | 4.896,1 | 2.695,7 |
| 2.2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | - | - | - |
| 2.3. Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen. | | | |

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 97
davon anwesend: 76
„Ja“ - Stimmen: 76
„Nein“ - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Nauen, den 24.11.2022

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

BESCHLUSS-NR.: 11/2022
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur
Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2023

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit kann der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ auf Kassenkredite zurückgreifen. Diese sind mit in Kraft treten der neuen Eigenbetriebsverordnung nicht mehr automatisch Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, sondern durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung analog § 76 Abs. 2 BbgKVerf festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ hat auf Ihrer Sitzung am 24. November 2022 nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf folgenden Beschluss gefasst:

„Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit einem Sechstel der im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagten Einnahmen (Erträge), also auf

3.357.100 EUR

festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
„Ja“ - Stimmen:	76
„Nein“ - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24.11.2022

Guido Müller
 Vorsitzender der
 Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
 Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 12/2022

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen
des Wirtschaftsplans 2023

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2022 wird durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ der Verbandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben, welche Bestandteil des Wirtschaftsplans 2023 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

lfd. Nr.	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan
1.	Errichtung SW-Staukanal OL Wachow / Gohlitz und PW 2 Wachow und PW1 Gr. Behnitz	400.000 €
2.	Sanierung HPW Brieselang	400.000 €
3.	Sanierung HPW Päwesin Sammelraum und Einrichtung FAS	300.000 €
4.	Errichtung ADL zwischen Falkenrehde und Ketzin	750.000 €
5.	Sanierung ADL (Hertfelder Str. und HPW2) und Neubau 2. HPW Nauen	1.000.000 €

lfd. Nr.	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan
6.	Sanierung ADL zw. HPW2 und WG Nauen, Ketziner Str.	800.000 €
7.	KA Roskow, Erneuerung Belüftungselemente	700.000 €
8.	KA Nauen, Erneuerung Belüftungselemente Belebungsbecken 1 und Gebläse	1.000.000 €
9.	Sanierung TWL - OL Wachow OD Ernst-Thälmann-Str./Im Winkel – Am Dorfteich	600.000 €
10.	Erneuerung Transportleitung Zeestow-Wustermark	400.000 €
11.	Sanierung TWL, Werdersche Straße / Am Fährberg	250.000 €
12.	Erweiterung der Kapazität WW Börnicke	1.800.000 €

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Verbandsvorstehers gilt unter der Voraussetzung, dass das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt.

Die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind der Versammlung jeweils auf ihrer nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 97
davon anwesend: 76
„Ja“ - Stimmen: 76
„Nein“ - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24.11.2022

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

BESCHLUSS-NR.: 13/2022
der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“
über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens
zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Auf ihrer Sitzung am 24. November 2022 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, das Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Markgrafenstraße 32
10117 Berlin

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Verbandes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen:	97
davon anwesend:	76
„Ja“ - Stimmen:	76
„Nein“ - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

Nauen, den 24.11.2022

Guido Müller
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

22.08.2018

die Trinkwasserleitung in

Brieselang, Am Schlangenhorst

Gemarkung: Brieselang

Flur: 8

Flurstücke: 89, 25/3, 84, 42

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 03.11.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

30.08.2018

die Trinkwasserleitung in

Groß Kreutz (Havel) OT Deetz, Groß-Kreutzer-Straße

Gemarkung: Deetz

Flur: 10

Flurstück: 93

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 03.11.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

08.10.2018

die Trinkwasserleitung in

Nauen, Brandenburger Straße

Gemarkung: Nauen

Flur: 21

Flurstücke: 24/2, 25, 26/1, 296, 277, 27/6

Flur: 18

Flurstücke: 231, 226, 222, 1033

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 03.11.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

06.11.2018

die Trinkwasserleitung in

Brieselang, Forstweg

Gemarkung: Brieselang

Flur: 4

Flurstücke: 17, 18, 60/4, 281, 278, 277, 276, 600

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 03.11.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

26.11.2018

die Trinkwasserleitung in

Brieselang, Bahnstraße

Gemarkung: Brieselang

Flur: 1

Flurstücke: 486/2, 1263, 490/1

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 03.11.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

17.07.2019

die Trinkwasserleitung in

Nauen OT Berge, Bahnhofstraße

Gemarkung: Berge

Flur: 1

Flurstücke: 24 und 27

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 27.09.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

18.07.2019

die Trinkwasserleitung in

Nauen OT Markee, Schulstraße

Gemarkung: Markee

Flur: 4

Flurstücke: 72/3, 88

Flur: 6

Flurstücke: 7, 6, 39/1

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 27.09.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

15.08.2019

die Trinkwasserleitung in

Nauen OT Wachow, Leninstraße, Lindenallee

Gemarkung: Wachow

Flur: 6

Flurstücke: 2, 28/1, 241, 48, 47, 49, 39, 38

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 03.11.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

20.11.2019

die Trinkwasserleitung in

Wustermark OT Buchow/Karpzow, L204

Gemarkung: Buchow/Karpzow

Flur: 1

Flurstücke: 76/6, 75/2, 30/6, 30/8, 52/2 und 54

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 27.09.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

20.11.2019

die Trinkwasserleitung in

Wustermark OT Wernitz, Dorfstraße

Gemarkung: Wernitz
Flur: 3
Flurstücke: 34/3, 34/7, 24/12, 5011, 39/5, 19, 20, 211, 219/43, 218/43, 44/1, 171, 204/44

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 27.09.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

02.12.2019

die Trinkwasserleitung in

**Brieselang OT Bredow,
Weg zum Friedhof, Nauener Landweg**

Gemarkung: Bredow
Flur: 3
Flurstück: 24 (Weg zum Friedhof)
Flur: 6
Flurstück: 53/2 (Weg zum Friedhof)
Flur: 7
Flurstück: 20 (Nauener Landweg)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 27.09.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

11.03.2020

die Trinkwasserleitung in

Nauen, Hamburger Straße

Gemarkung: Nauen
Flur: 20
Flurstücke: 430, 245/11 und 123/1

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 27.09.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

13.12.2021

die Trinkwasserleitung in

Nauen OT Ribbeck

Gemarkung: Ribbeck

Flur: 8

Flurstücke: 5011 (alt)

5014 bis 5024 (neu)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 10.01.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

15.11.2021

die Schmutzwasserleitung in

Nauen OT Ribbeck, Flurweg

Gemarkung: Ribbeck

Flur: 8

Flurstücke: 5011 (alt)

5014 bis 5024 (neu)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 10.01.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

10.01.2022

die Trinkwasserleitung in

Brieselang, Lerchenweg

Gemarkung: Brieselang

Flur: 2

Flurstücke: 1485, 1487, 1489

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 11.01.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

10.01.2022

die Schmutzwasserleitung in

Brieselang, Lerchenweg

Gemarkung: Brieselang

Flur: 2

Flurstücke: 1485, 1487 und 1489

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 11.01.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

24.01.2022

die Trinkwasserleitung in

Ketzin/Havel OT Zachow, Bergstraße

Gemarkung: Zachow

Flur: 10

Flurstück: 20

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 25.01.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

24.01.2022

die Schmutzwasserleitung in

Ketzin/Havel OT Zachow

Gemarkung: Zachow

Flur: 10

Flurstück: 20

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 25.01.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

07.02.2022

die Trinkwasserleitung in

**Ketzin/Havel
B-Plan-Nr. 2/15 „Baumschulwiese“ der Stadt Ketzin**

Gemarkung: Ketzin
Flur: 1
Flurstücke: 1297, 1298, 1300, 1301, 1302, 1305, 1306
(Baumschulwiese)
1299 (Holunderweg)
1308 (Robinienweg)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 08.02.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

07.02.2022

die Schmutzwasserleitung in

**Ketzin/Havel
B-Plan-Nr. 2/15 „Baumschulwiese“ der Stadt Ketzin**

Gemarkung: Ketzin
Flur: 1
Flurstücke: 1297, 1298, 1300, 1301, 1302, 1305, 1306
(Baumschulwiese)
1299 (Holunderweg)
1308 (Robinienweg)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 08.02.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

04.04.2022

die Schmutzwasserleitung in

Nauen OT Wachow, Alte Bahnhofstraße 26

Gemarkung: Wachow
Flur: 6
Flurstücke: T. a. 178/19 und T. a. 177/5

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 11.04.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

11.04.2022

die Trinkwasserleitung in

**Ketzin/Havel OT Tremmen
Am Bahnhof und Niebeder Chaussee**

**Gemarkung: Tremmen
Flur: 2
Flurstücke: 135, 142, 143, 144, 145 und 140**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 25.04.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

11.04.2022

die Schmutzwasserleitung in

**Ketzin/Havel OT Tremmen
Am Bahnhof und Niebeder Chaussee**

**Gemarkung: Tremmen
Flur: 2
Flurstücke: 135, 142, 143, 144, 145 und 140**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 25.04.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

12.04.2022

die Trinkwasserleitung in

Nauen, Am Kuhdamm

**Gemarkung: Nauen
Flur: 20
Flurstück: 555**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 25.04.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

12.04.2022

die Schmutzwasserleitung in

Nauen, Am Kuhdamm

Gemarkung: Nauen

Flur: 20

Flurstück: 555

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 25.04.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

25.04.2022

die Trinkwasserleitung in

Brieselang, Märkische Straße

Gemarkung: Brieselang

Flur: 4

Flurstücke: 417, 534, 535, 538, 597 und 625

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 25.04.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

25.04.2022

die Schmutzwasserleitung in

Brieselang, Märkische Straße

Gemarkung: Brieselang

Flur: 4

Flurstücke: 417, 534, 535, 538 und 597

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 25.04.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

09.05.2022

die Trinkwasserleitung in

**Nauen, Werner-Salomon-Straße
B-Plan „An der Parkpromenade“ der Stadt Nauen**

**Gemarkung: Nauen
Flur: 18
Flurstücke: 1139 bis 1146**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 11.05.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

09.05.2022

die Schmutzwasserleitung in

**Nauen, Werner-Salomon-Straße
B-Plan „An der Parkpromenade“ der Stadt Nauen**

**Gemarkung: Nauen
Flur: 18
Flurstücke: 1139 bis 1146**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 11.05.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

24.05.2022

die Schmutzwasserleitung in

Wustermerk OT Elstal, Radelandberg 3

**Gemarkung: Elstal
Flur: 17
Flurstücke: 228 und 227**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 08.06.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

08.06.2022

die Trinkwasserleitung in

Ketzin/Havel, Brückenkopf, Seeblickweg

Gemarkung: Ketzin
Flur: 4
Flurstücke: 65/9, 65/10, 65/12, 289, 290, 450, 492 bis 499 und 501 bis 509

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 14.06.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

08.06.2022

die Trinkwasserleitung in

Ketzin/Havel, Brückenkopf, Schwanenweg und Taucherweg

Gemarkung: Ketzin
Flur: 4
Flurstücke: 773 und 765 (Schwanenweg) 768, 770, 777, 780 (Taucherweg)

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 14.06.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

08.07.2022

die Trinkwasserleitung in

Groß Kreuz (Havel) OT Deetz, Kleine Bergstraße

Gemarkung: Deetz
Flur: 4
Flurstücke: 68, 69, 259, 63/3 und 221

Gemarkung: Deetz
Flur: 5
Flurstücke: 156/1, 156/2, 474 und 90

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 19.09.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

08.07.2022

die Schmutzwasserleitung in

Groß Kreuz (Havel) OT Deetz, Kleine Bergstraße

Gemarkung: Deetz

Flur: 5

Flurstücke: 156/1, 156/2, 474 und 90

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 19.09.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

08.11.2022

die Trinkwasserleitung in

Nauen

B-Plan „Brandenburger Straße“ der Stadt Nauen

Gemarkung: Nauen

Flur: 21

**Flurstücke: 283 bis 295 (Heinrich-lanz-Straße)
280, 281, 282 (Julius-von-Liebig-Straße)
278 und 279 (Walter-Kördel-Straße)**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 09.11.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

08.11.2022

die Schmutzwasserleitung in

Nauen

B-Plan „Brandenburger Straße“ der Stadt Nauen

Gemarkung: Nauen

Flur: 21

**Flurstücke: 283 bis 295 (Heinrich-Lanz-Straße)
280, 281, 282 (Julius-von-Liebig-Straße)
278 und 279 (Walter-Kördel-Straße)**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, den 09.11.2022

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Kontakt

Wasser- und Abwasserverband „Havelland“

Sankt-Georgen-Straße 7

14641 Nauen

Tel.: 03321 / 44 85-0

Fax: 03321 / 44 85-22

Sprechzeiten

des Wasser- und Abwasserverbandes

„Havelland“

Montag 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 17.00 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

Bei Betriebsstörungen und Havarien

erreichen Sie unseren Havariedienst

rund um die Uhr unter:

Tel.: 033831 / 40 79-0

Die Mobile Fäkalentsorgung

erreichen Sie zu den Sprechzeiten

und telefonisch freitags

von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

unter:

Tel.: 03321 / 44 85-90

Internet:

www.wah-nauen.de/aktuelles/

[faekalentsorgung-online](#)